



KOPIE DER ZUSAMMENFASSUNG

AUS DEM

EU-Wachstumsprospekt

gemäß Art. 15 Verordnung (EU) 2017/1129

vom

4. März 2020

für das Angebot von

2.944.531 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien)

mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2020 (einschließlich)

aus der vom Vorstand am 2. März 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 2. März 2020 beschlossenen Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital mit Bezugsrecht der Aktionäre („Neue Aktien“)

der

Clere AG

Berlin

ISIN DE 000A2AA402

WKN A2AA40

Börsenkürzel CAG

Bis zur Gattungsgleichstellung werden die Neuen Aktien verbucht unter

ISIN DE000A254VV5

WKN A25 4VV

Börsenkürzel CAGJ

Hinweis:

Das öffentliche Angebot richtet sich ausschließlich an die Aktionäre der Clere AG.

Der EU-Wachstumsprospekt ist bis zum Ablauf von zwölf Monaten nach seiner Billigung, mithin bis zum Ablauf des 4. März 2021, gültig. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn der EU-Wertpapierprospekt ungültig geworden ist.

In Bezug auf das Angebot von 2.944.531 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien erlischt die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags gemäß Art. 23 Abs. 1 Verordnung (EU) 2017/1129 mit Ablauf der Angebotsfrist, d.h. der Bezugsfrist.

A. ZUSAMMENFASSUNG

1. EINFÜHRUNG UND WARNHINWEISE

1.1. Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere

Bei den Wertpapieren handelt es sich um 2.944.531 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) der Clere Aktiengesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 je Aktie aus der am 2. März 2020 vom Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 2. März 2020 beschlossenen Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlage mit Bezugsrecht der Aktionäre („Neue Aktien“). Die ISIN lautet DE000A254VV5, die WKN lautet A25 4VV.

1.2. Identität und Kontaktdaten des Emittenten, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI)

Emittentin ist die Clere AG mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB182215 B. Die Clere ist postalisch unter Schlüterstraße 45, 10707 Berlin und telefonisch unter + 49 30 213 00 430 erreichbar. Die Website der Clere lautet www.clere.de und ihre Rechtsträgerkennung (LEI) lautet 529900KX7KGIC752H059.

1.3. Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt gebilligt hat, und der zuständigen Behörde, die das Registrierungsformular gebilligt hat, sofern sie nicht mit der erstgenannten Behörde identisch ist

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, („BaFin“).

1.4. Datum der Billigung des EU-Wachstumsprospekts

Die BaFin hat den EU-Wachstumsprospekt (auch der „Prospekt“) am 4. März 2020 gebilligt.

1.5. Warnungen

Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zum EU-Wachstumsprospekt verstanden werden.

Anleger sollten sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den EU-Wachstumsprospekt als Ganzes stützen.

Anleger können gegebenenfalls das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.

Anleger, die wegen der in einem EU-Wachstumsprospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen wollen, müssen nach den nationalen Rechtsvorschriften ihres Mitgliedsstaates möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.

Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

2. BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

2.1. Wer ist Emittentin der Wertpapiere?

Emittentin ist die Clere AG.

2.1.1. Rechtsform der Emittentin, für sie geltendes Recht und Land der Eintragung

Bei der Emittentin handelt es sich um eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin nach deutschem Recht, welche in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg, Deutschland, eingetragen ist.

2.1.2. Haupttätigkeiten der Emittentin

Der Haupttätigkeitsbereich der Emittentin liegt im Erwerb und Betrieb von Solaranlagen, d.h., der Einspeisung und der Veräußerung der mit den Solaranlagen produzierten elektrischen Energie. Sie fokussiert sich beim Erwerb i.d.R. auf bereits bestehende Anlagen, die über garantierte Einspeisevergütungen verfügen und die in geografischen Regionen errichtet wurden, die sich durch ein stabiles wirtschaftspolitisches Umfeld und verlässliche Investitions- und Rahmenbedingungen auszeichnen.

2.1.3. Herrschende(r) Aktionär(e), sowohl direkt und indirekt herrschend

Herrschendes Unternehmen im Sinne von § 17 Aktiengesetz („AktG“) ist die Elector GmbH, Berlin, mit ca. 61,71 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Clere. An der Elector GmbH hält Dr. Thomas van Aubel 40,8 % des Stammkapitals. Weitere 20,8 % des Stammkapitals der Elector GmbH werden von seiner im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehefrau, Jutta Freifrau von Falkenhausen, gehalten. Hiernach wird ein beherrschender Einfluss von Dr. Thomas van Aubel auf die Elector GmbH gesetzlich nicht vermutet. Die Clere geht davon aus, dass ein Abhängigkeitsverhältnis der Elector GmbH von Dr. Thomas van Aubel i.S.v. § 17 AktG auch nicht besteht. Sollte Abhängigkeit gleichwohl angenommen werden, wäre Dr. Thomas van Aubel als herrschendes Unternehmen anzusehen.

2.1.4. Name des Vorstands(vorsitzenden)

Thomas Krupke.

2.2. Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

2.2.1. Gewinn- und Verlustrechnung Konzern

Stichtag	31.12.2018 (Pro-forma-Finanzinformationen)	31.12.2018 (HGB), geprüft	31.12.2017 (HGB), geprüft
Umsatzerlöse	27.093 T€	15.945 T€	2.744 T€
Ergebnis nach Steuern	- 3.140 T€	-2.554 T€	-2.920 T€
Jahresfehlbetrag	- 3.838 T€	-3.174 T€	-2.943 T€
Ergebnis je Aktie	- 0,65 €	-0,54 €	-0,50 €

2.2.2. Bilanz Konzern

Stichtag	31.12.2018 (Pro-forma-Finanzinformationen)	31.12.2018 (HGB), geprüft	31.12.2017 (HGB), geprüft
Summe Aktiva	280.479 T€	239.653 T€	147.123 T€
Eigenkapital	105.810 T€	105.810 T€	108.926 T€

2.2.3. Erläuterung dessen, was die Pro-forma-Finanzinformationen veranschaulichen, und die Erläuterung der vorgenommenen wesentlichen Bereinigungen

Im Rahmen der Pro-forma-Finanzinformationen waren drei Transaktionen (die „**Transaktionen**“), die bedeutende Bruttoveränderungen darstellen, zu berücksichtigen. Im Einzelnen handelt es sich um die Erwerbe von Solarparks, Leistung 14,9 MWp, vom 21. März 2018 („**Transaktion Spanien**“), von Solarparks, Leistung 15,9 MWp, vom 10. April 2019 („**SERI**“) und von Solarparks, Leistung 7 MWp, vom

6. August 2019 („Soleintenso“).

Die Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung veranschaulicht, wie sich die Umsatzerlöse und bestimmte Aufwandspositionen auf Jahressicht unter Berücksichtigung der Transaktionen entwickeln könnten. Die wesentliche Bereinigung in der Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte bei den Abschreibungen auf den immateriellen Vermögensgegenstand „Recht auf Einspeisevergütung“, der die im Rahmen der Unternehmenserwerbe aufgedeckten stillen Reserven in den jeweiligen erworbenen Gesellschaften widerspiegelt. Die Anpassung dieser Abschreibung erfolgte in Höhe von T€ 1.074 und erhöht die Abschreibungen im Konzern dementsprechend.

Die Pro-Forma-Bilanz veranschaulicht, wie sich die Vermögenslage der Clere Gruppe durch SERI und Soleintenso verändern wird. Aus der fiktiven Vorverlegung der Erwerbe auf den 31.12.2018 ergibt sich jeweils eine fiktive Kapitalkonsolidierung zum 31.12.2018. Die wesentlichen Bereinigungen in der Pro-forma-Bilanz betreffen zum einen die Aufdeckung von stillen Reserven in Höhe von T€ 14.139 im Rahmen der Kapitalkonsolidierungen, wobei sich diese ausnahmslos in den immateriellen Vermögensgegenständen als „Rechte auf Einspeisevergütung“ wiederfinden. Zum anderen wurden beide Erwerbe aus dem vorhandenen Bankbestand der Emittentin finanziert, so dass im Rahmen der Pro-Forma-Bilanz der Bankbestand um – T€ 25.448 reduziert worden ist. Da die Transaktion Spanien bereits im Jahr 2018 stattgefunden hat, war diese bereits in dem geprüften Konzernabschluss der Clere AG zum 31.12.2018 enthalten und daher nicht zusätzlich in der Pro-forma-Bilanz zu berücksichtigen.

2.2.4. Zwischenberichtszeiträume und Kapitalflussrechnungen

Wesentliche Finanzinformationen über Zwischenberichtszeiträume werden nicht aufgeführt, da diese auch nicht in Abschnitt B des Prospekts dargestellt werden.

Kapitalflussrechnung Konzern (geprüft)

Stichtag	31.12.2018 (HGB)	31.12.2017 (HGB)
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.619 T€	-262 T€
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-78.139 T€	-88.107 T€
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	88.517 T€	-17.766 T€

2.3. Welches sind die zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind?

In Bezug auf bestehende Solaranlagen können sich Regularien, z.B. Höhe der Einspeisevergütung, auch rückwirkend, ändern, bestehende Genehmigungen widerrufen und Auflagen erteilt werden, so dass die Anlagenrendite gefährdet ist.

Es besteht das Risiko, dass die Clere für Verbindlichkeiten ehemaliger (mittelbarer) Beteiligungsgesellschaften der Clere i.H.v. ca M€ 4,5 haftet.

Die Tochtergesellschaft Clere BSD GmbH müsste bei Unterliegen in einem Rechtsstreit eine Forderung i.H.v. M€ 2,3 in voller Höhe ausbuchen.

Es besteht das Risiko, dass Projektgesellschaften ihren Verpflichtungen aus Kredit- oder Leasingverträgen nicht nachkommen und diese infolgedessen gekündigt werden.

Es besteht das Risiko, dass sich die im Rahmen des Lageberichts 2018 abgegebene Gewinnprognose in wesentlichen Punkten als unrichtig herausstellt.

Es besteht das Risiko, dass besicherte Inhaberschuldverschreibungen ganz oder teilweise nicht zurückgeführt werden mit der Folge, dass sich der Mittelzufluss bei Clere infolge Verwertung der Sicherheiten verzögert oder es sogar zu einem anteiligen Forderungsverlust kommt.

Es besteht das Risiko, dass das Vorstandsmitglied oder Mitarbeiter der Emittentin die Gesellschaft verlassen oder aus anderen Gründen nicht mehr zur Verfügung stehen und dieser Verlust nicht durch eine kurzfristige Nachfolge ausgeglichen werden kann.

2.4. Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Clere für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 ist PKF FASSETT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, („PKF“). PKF ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

3. BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

3.1. Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

3.1.1. Art und Gattung

Das Angebot bezieht sich auf auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) der Clere AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 je Aktie. Die International Security Identification Number (ISIN) lautet DE000A254VV5.

3.1.2. Gegebenenfalls Währung, Stückelung, Anzahl der begebenen Wertpapiere und Laufzeit der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden in Euro ausgegeben. Gegenstand des Prospekts sind insgesamt 2.944.531 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien. Eine Laufzeit der Wertpapiere entfällt, da Aktien keine Laufzeit haben. Beschränkungen der freien Handelbarkeit der Wertpapiere bestehen nicht.

3.1.3. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Dividendenrecht und Gewinnberechtigung: Über die Gewinnverwendung beschließt die Hauptversammlung. Beschließt die Hauptversammlung danach die Ausschüttung einer Dividende, ergibt sich die Dividende je Aktie aus der Division des insgesamt auszuschüttenden Betrages durch die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2020 (einschließlich) gewinnberechtigt.

Stimmrechte: Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Bezugsrechte: Jedem Aktionär der Clere steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil am bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Bezugsrecht ausgeschlossen werden. Bezugsrechte sind frei übertragbar.

Anteil am Liquidationsüberschuss: Im Fall der Auflösung der Gesellschaft wird das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft an die Aktionäre nach der Zahl ihrer Aktien verteilt.

Nachschusspflicht: Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

3.1.4. Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz, ggfs. mit Angaben über ihre Nachrangigkeitsstufe

Im Fall einer Insolvenz der Emittentin sind zunächst die Forderungen sämtlicher Gläubiger zu befriedigen und die Kosten des Insolvenzverfahrens zu begleichen. Sollte darüber hinaus ein Überschuss verbleiben, wird dieser unter den Aktionären nach der Zahl der Aktien verteilt.

3.1.5. Ggfs. Angaben zur Dividenden- bzw. Ausschüttungspolitik

Die Emittentin geht davon aus, in den nächsten drei Jahren keine Dividendenzahlungen vorzunehmen.

3.2. Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die bestehenden Aktien der Clere werden im Freiverkehr der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg ohne Zustimmung der Clere gehandelt. Eine automatische Einbeziehung der Neuen Aktien in diesen Handel wird jedenfalls nicht bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2020 erfolgen. Für die Neuen Aktien der Clere soll keine Zulassung zum Handeln an einem multilateralen Handelssystem („MTF“) oder an einem KMU-Wachstumsmarkt beantragt werden.

3.3. Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?

Es wird keine Garantie gestellt.

3.4. Welche sind die zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind?

Im Insolvenzfall besteht das Risiko eines Totalverlustes der Anlage des Aktionärs.

Bei einer Einbeziehung der Neuen Aktien in den Freiverkehr besteht das Risiko von Kursschwankungen (i) wegen Marktengen infolge geringer Handelsumsätze, die u.U. bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2020 infolge der geringen Anzahl von Aktien unter der WKN der Neuen Aktien größer als danach ist, und (ii) sollte der Großaktionär ein größeres Aktienpaket über die Börse verkaufen.

Es besteht keine Gewähr dafür, dass eine Einbeziehung der Neuen Aktien der Clere in den Freiverkehr erfolgt bzw. auf Dauer bestehen bleibt. Eine automatische Einbeziehung der Neuen Aktien in den Freiverkehr der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg wird jedenfalls nicht bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2020 erfolgen. Es besteht daher das Risiko, dass Aktionäre mangels aktiven Handels der Neuen Aktien der Clere nicht in der Lage sein werden, ihre Neuen Aktien zu verkaufen.

Mangels Zulassung der Aktien am geregelten Markt gelten wichtige Anlegerschutzbestimmungen nicht. So besteht keine Pflicht zur Abgabe eines Übernahmeangebots bei Kontrollerrlangung. Investoren würden in einem solchen Fall möglicherweise nicht mehr in der Lage sein, ihre Aktien rasch oder zum gewünschten Preis zu verkaufen.

Weiterhin besteht weniger Transparenz mangels Geltung wichtiger Anlegerschutzbestimmungen, so dass Aktionäre ggfs. andere Anlageentscheidungen treffen als sie bei erhöhter Transparenz getroffen hätten.

4. BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN

4.1. Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Gegenstand des Angebots sind 2.944.531 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) der Clere mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 je Aktie. Sie werden den Aktionären der Gesellschaft im Wege des mittelbaren Bezugsrechts von der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG („**mwb Bank**“), Gräfelfing, im Verhältnis 2:1 zu einem Bezugspreis von € 11,60 je Neuer Aktie für die Dauer von mindestens zwei Wochen zum Bezug angeboten. Das Bezugsrecht für Spitzenbeträge ist ausgeschlossen. Die Aktionäre haben hinsichtlich entstehender Spitzenbeträge daher keinen Anspruch auf Lieferung von Neuen Aktien oder Barausgleich. Ein Überbezug ist nicht vorgesehen. Ebenso wenig wird eine anderweitige Verwertung nichtbezogener Aktien erfolgen. Die Ausübung der Bezugsrechte erfolgt durch Einreichung der Bezugserklärung, die den Aktionären von

den Depotbanken übersandt wird, über ihre Depotbank bei der Bezugsstelle. Der Bezugspreis ist innerhalb der Bezugsfrist zu zahlen. Eine Lieferung der Neuen Aktien wird voraussichtlich am 31. März 2020 erfolgen. Der voraussichtliche Zeitplan für das Angebot lautet wie folgt:

02.03.2020	Vorstands- und Aufsichtsratsbeschluss über Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016/I
04.03.2020	Billigung des Prospekts durch die BaFin
04.03.2020	Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.clere.de (→ Investoren → Kapitalerhöhung 2020)
06.03.2020	Veröffentlichung des Bezugsangebots im Bundesanzeiger
11.03.2020	Einbuchung der Bezugsrechte der Aktionäre der Gesellschaft nach dem Stand vom 10.03.2020
09.03.2020	Beginn der Bezugsfrist/Beginn des öffentlichen Angebots
23.03.2020	Ende der Bezugsfrist/Ende des öffentlichen Angebots
24.03.2020	Vorstands- und Aufsichtsratsbeschluss über Festlegung des Volumens der Kapitalerhöhung
24.03.2020	Veröffentlichung des Ergebnisses der Bezugsrechtsausübungen auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.clere.de (→ Investoren → Kapitalerhöhung 2020)
nicht vor 30.03.2020	Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister
Voraussichtlich am 30.03.2020	Hinterlegung der Globalurkunde über die Neuen Aktien bei der Clearstream Banking AG
Voraussichtlich am 31.03.2020	Lieferung der Neuen Aktien

Das Bezugsrecht gewährleistet, dass jeder Aktionär, der sein Bezugsrecht vollständig ausübt, mindestens mit seinem ursprünglichen prozentualen Anteil beteiligt bleibt. Übt ein Aktionär sein Bezugsrecht nicht aus, wird sich sein Anteil verringern und somit eine Verwässerung seiner prozentualen Beteiligung eintreten. Durch die Verwässerung verringert sich auch in entsprechendem Umfang der prozentuale Anteil der mitgliedschaftlichen Verwaltungs- und Vermögensrechte. Unter der Annahme, dass alle Neuen Aktien bezogen werden, würde sich die mitgliedschaftliche Beteiligung eines Aktionärs, der sich nicht an der Kapitalerhöhung beteiligt, um ca. 33,33 % verwässern, während seine wirtschaftliche Verwässerung je Aktie € 1,58 bzw. 9,74 % betragen würde. Die Gesamtkosten der Emission werden auf T€ 268 geschätzt. Von Seiten der Clere oder der mwb Bank werden den Aktionären keine Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt.

4.2. Weshalb wird dieser EU-Wachstumsprospekt erstellt?

Die Clere-Gruppe wird den Nettoemissionserlös zur Finanzierung des weiteren Wachstums der Gesellschaft verwenden. Dazu soll der Erlös ausschließlich für den Erwerb neuer Solaranlagen zum weiteren Ausbau des Portfolios eingesetzt werden. Der Gesellschaft fließt im Rahmen des Angebotes ein Nettoemissionserlös zu in Höhe des Bruttoemissionserlöses aus der Ausgabe der Neuen Aktien minus der von der Gesellschaft zu tragenden Emissionskosten. Unter der Annahme, dass alle Neuen Aktien bezogen werden, ergibt sich bei einem Bezugspreis in Höhe von € 11,60 je Aktie und geschätzten Emissionskosten in Höhe von insgesamt circa T€ 268 ein geschätzter Nettoemissionserlös in Höhe von T€ 33.889. Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung. Es bestehen keine wesentlichen Interessenkonflikte hinsichtlich des Angebots.

4.3. Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Anbieter ist allein die Emittentin. Eine Zulassung zum Handel wird nicht beantragt.